

Stadt Delmenhorst

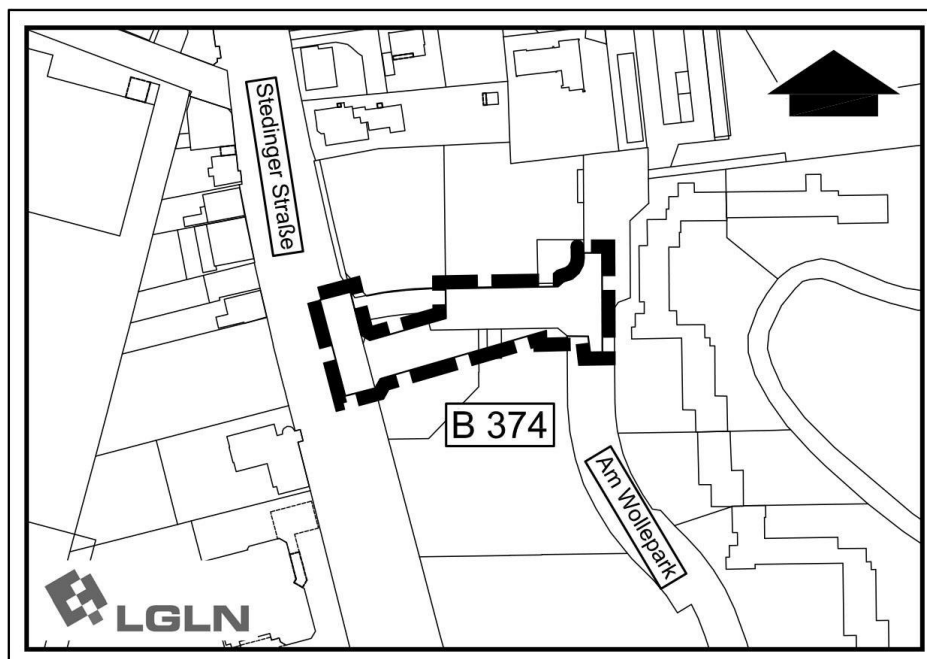
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 374 „Straßenverlegung Am Wollepark“ (Aufstellungsbeschluss) Seite 1

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen Seite 3

Stadt Delmenhorst

Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 374 „Straßenverlegung Am Wollepark“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 374 "Straßenverlegung Am Wollepark" für den Umbau der Anbindung der Straße Am Wollepark an die Stedinger Straße aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation im Hinblick auf die im Rahmen der städtebaulichen Sanierung angestrebten Neuordnungen und dem damit verbundenen veränderten Verkehrsaufkommen. Der Bebauungsplan Nr. 374 erschließt die nördlich und südlich gelegenen Baugrundstücke an der Straße Am Wollepark, die nicht von der Stedinger Straße aus erschlossen werden können. Eine Teilfläche der früheren Straße Am Wollepark dient künftig als Erweiterungsfläche südlich der bestehenden öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz.

Delmenhorst, 21. Dezember 2021
STADT DELMENHORST

Im Auftrag

Donaubauer
Fachbereichsleiter



Stadt Delmenhorst**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730), hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen vom 07.02.2020, verkündet im Internet am 11.02.2020 unter www.delmenhorst.de, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 8 wird die Angabe „12,00 EUR“ durch die Angabe „15,00 EUR“ ersetzt.
2. Nach § 5 wird der folgende § 5 a neu eingefügt:

„§ 5 a**Entschädigung der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen**

Der/Die Kreisjägermeister/in erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 70,00 €. Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich gezahlt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Delmenhorst, den 20.12.2021
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-991274

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, dass ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 22.12.2021
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht